

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-13/2025

Sicherheit & Ortsentwicklung

FD 3.1 Sicherheit & Mobilität

Werner Schaffner

Datum: 08.01.2025

|                               |            |
|-------------------------------|------------|
| 1. Gemeindevorstand           | 14.01.2025 |
| 2. Haupt- und Finanzausschuss | 06.02.2025 |
| 3. Gemeindevertretung         | 13.02.2025 |

## Katzenschutzverordnung der Gemeinde Egelsbach

### Anlage(n):

(1) 250108\_Katzenschutzverordnung\_Egelsbach\_Entwurf

### Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Entwurf einer Katzenschutzverordnung gemäß Anlage wird beschlossen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Nicht erforderlich.

### Vergaberechtliche Prüfung:

Nicht erforderlich.

### Erläuterungen:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.10.2024 wurde beschlossen, dass der Gemeindevorstand eine kommunale Katzenschutzverordnung erarbeiten und zur Beschlussfassung vorlegen soll.

Katzen sind das beliebteste Haustier in Deutschland. Rund zwei Millionen Katzen leben jedoch auf der Straße, verwildert, scheu und krank. Ursache hierfür ist die unkontrollierte Vermehrung von freilaufenden Katzen. Mit der Katzenschutzverordnung soll das Verantwortungsbewusstsein der Halterinnen und Halter gestärkt werden. Durch die Registrierung und Kastration der Katzen wird einer unkontrollierten Vermehrung der Katzen entgegengewirkt.

Die Registrierung und Kastration der Katzen bringt viele Vorteile:

- Die Katzen können im Falle eines Auffindens durch Tierheim oder Tierschutzvereine schneller ihren Halterinnen und Haltern zugeordnet werden.
- In den Tierheimen ergibt sich dadurch eine kürzere Verweildauer. Daraus ergeben sich weniger Personalaufwand, weniger notwendige Kapazitäten und weniger Kosten. Auch im Tierheim Dreieich sind die Kapazitäten oft ausgereizt und es wäre hilfreich, wenn es hier weniger Fundkatzen gäbe, die lange Zeit auf ihre Halterinnen und Halter warten müssen.
- Auch für die Tiere selbst bedeuten Registrierung und Kastration weniger Leid. Sie können bei Entlaufen schneller aufgefunden werden und die unkontrollierte Vermehrung wird verhindert.

Durch die Verhinderung der Vermehrung kommt es auch nicht mehr zu dem Problem, dass Katzennachwuchs ausgesetzt wird.

- Die Katzenschutzverordnung gibt weiterhin dem Tierschutzverein Langen-Egelsbach Handlungsmöglichkeiten bzw. Rechtssicherheit mit auf den Weg. Sie können durch die Katzenschutzverordnung rechtssicher helfen und die aufgefundenen Katzen kastrieren lassen.
- Die Einschränkung der unkontrollierten Vermehrung freilaufender Katzen hat zudem positive Wirkungen für die wildlebende Fauna, insbesondere für Vögel. Eine Eindämmung der Katzenpopulation trägt weiterhin zur Verminderung der Ausbreitung von katzenspezifischen Erkrankungen bei.

Die vorgelegte Katzenschutzverordnung wurde mit der Tierrechtsorganisation MINKA (Mission Katze) abgestimmt.